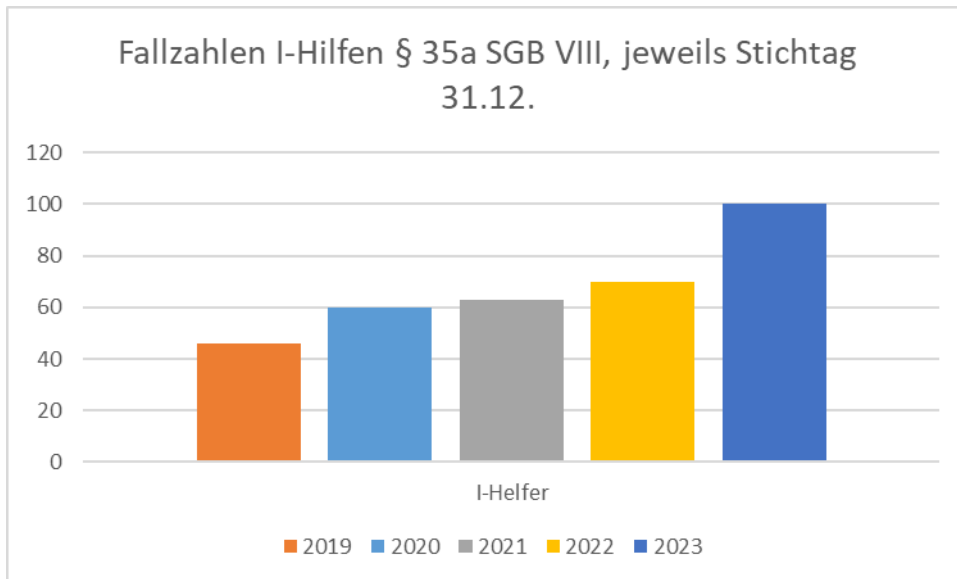
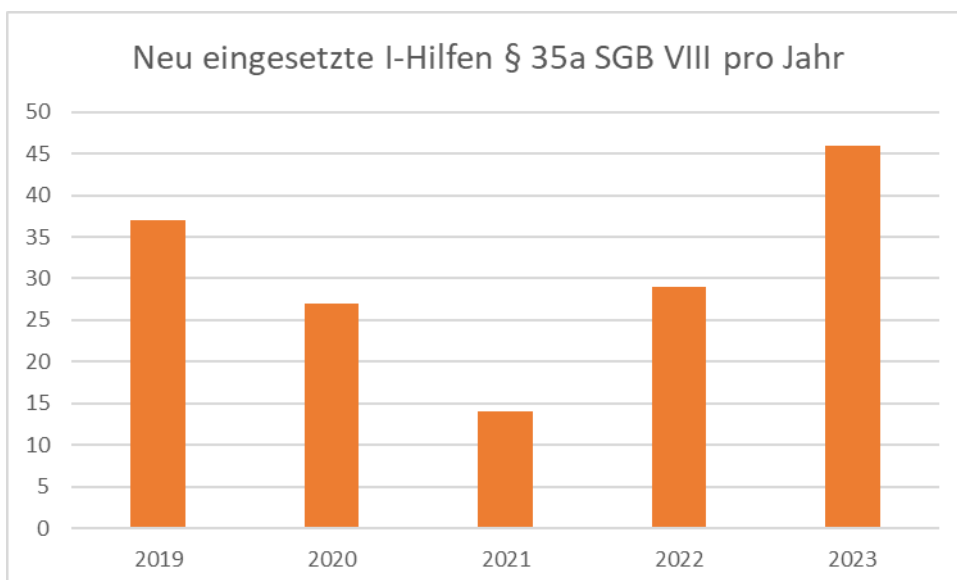


Schulbegleitungen – Darstellung der aktuellen Situation

Die Zahl der eingesetzten Integrationshilfen gemäß § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Von 46 vom Jugendamt eingesetzten Hilfen zum Stichtag 31.12.2019 steigerte sich die Zahl auf 100 eingesetzte Hilfen am 31.12.2023. Dies bedeutet eine Steigerung um fast 118 %. Die größte Steigerung ist dabei im Vergleich 2023 zu 2022 zu verzeichnen: Hier stieg die Fallzahl von 70 (31.12.2022) auf 100 Fälle entsprechend fast +43 %.

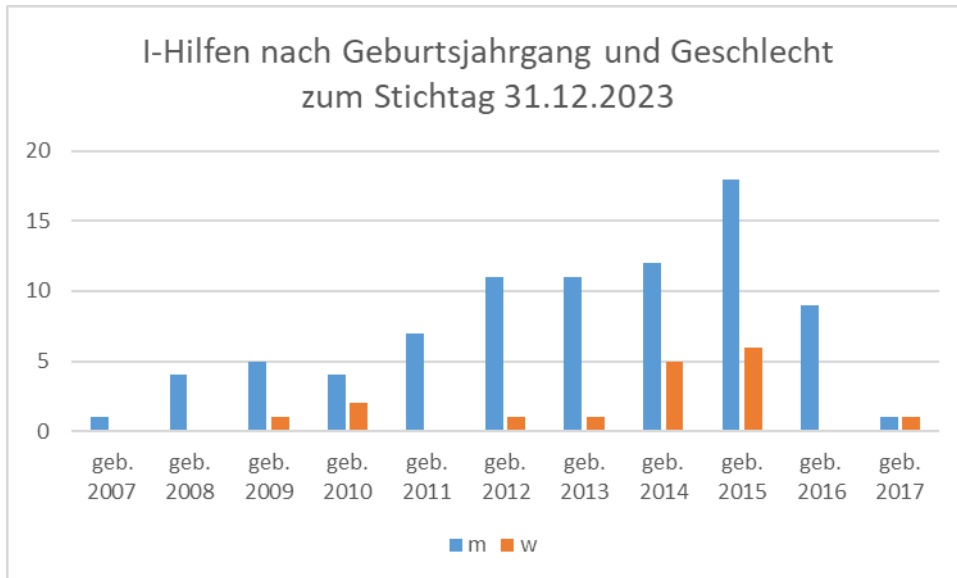


Diese Entwicklung der neu eingesetzten I-Hilfen nach § 35a SGB VIII pro Jahr stellt sich wie folgt dar:

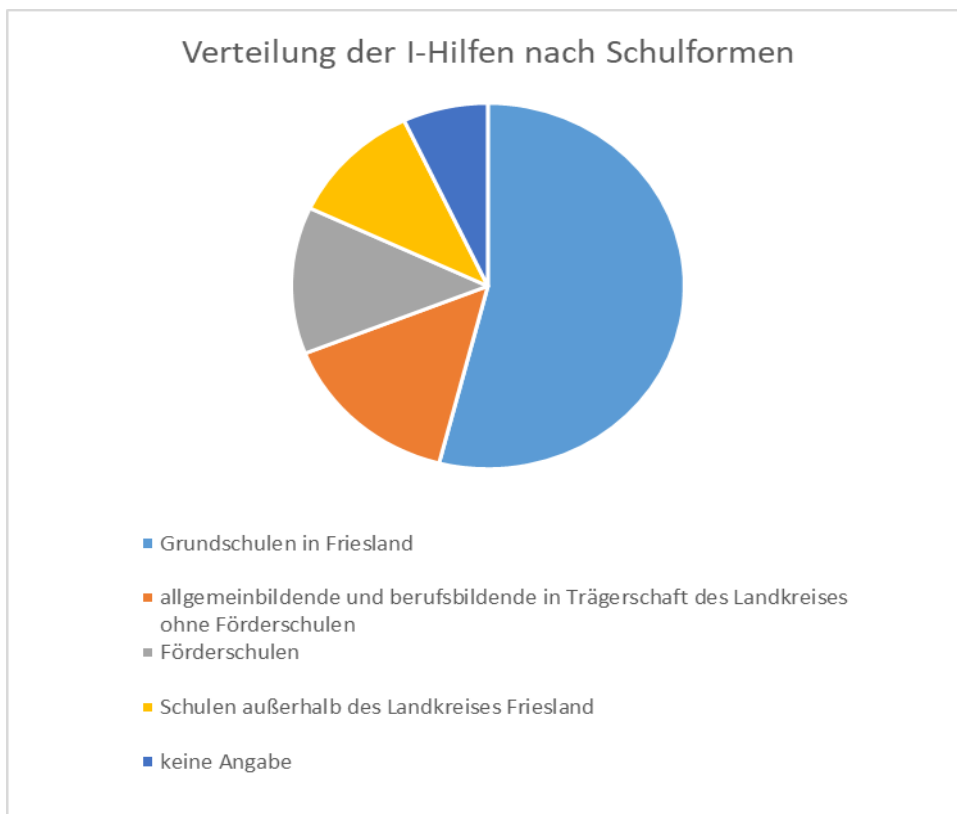


Eine Analyse der am 31.12.2023 aktiven Fälle der Fälle des Jugendamtes brachte folgendes Ergebnis:

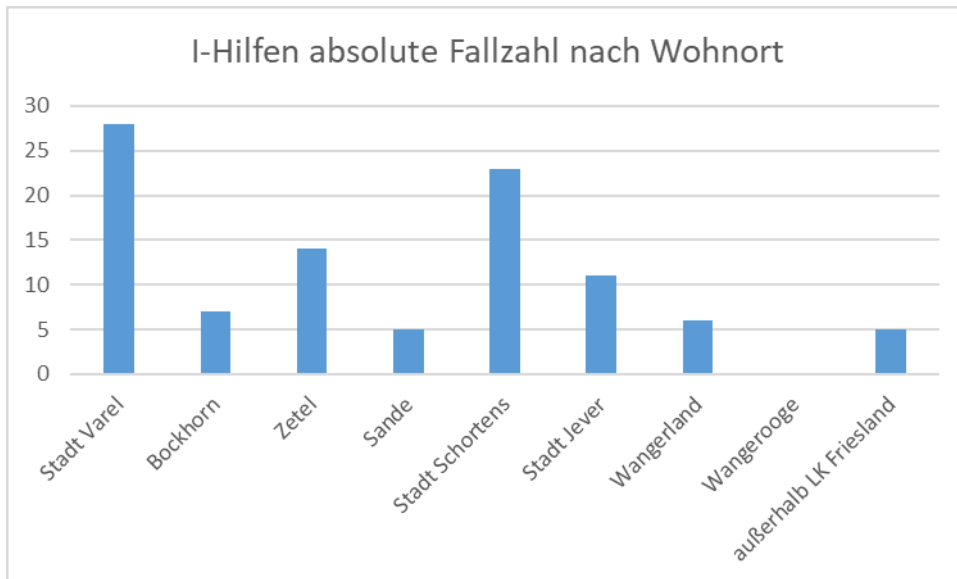
17 weibliche und 83 männliche Kinder und Jugendliche werden im Rahmen einer I-Hilfe gemäß § 35a SGB VIII unterstützt. Dabei ist der Jahrgang 2015 mit 24 Hilfen am stärksten vertreten. Generell ist festzustellen, dass die meisten I-Hilfen für Kinder im Grundschulalter eingesetzt werden:



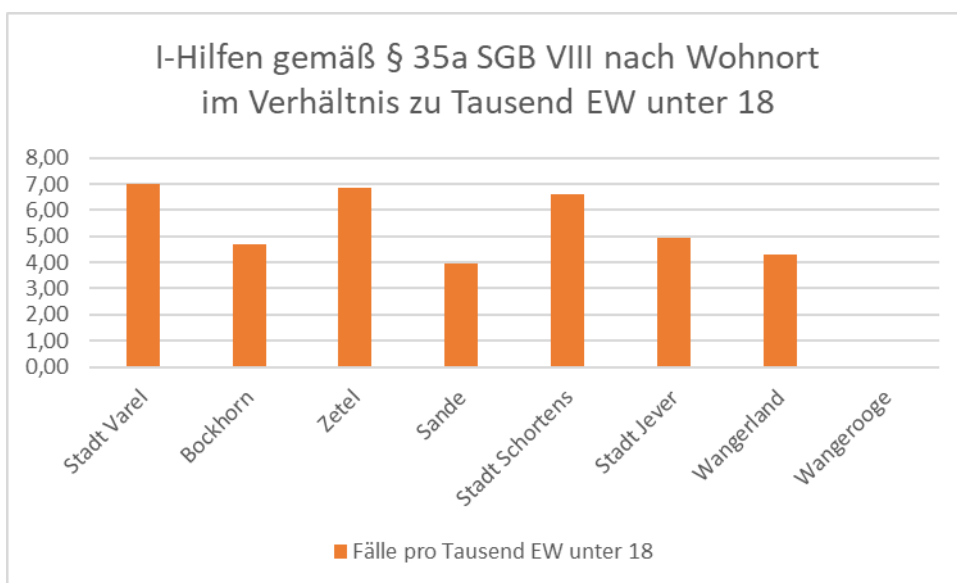
Der überwiegende Teil der Integrationshilfen ist in 25 verschiedenen Grundschulen im Landkreis Friesland eingesetzt (54 %). Die anderen Fälle verteilen sich auf 7 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Friesland (15 %), Förderschulen im Landkreis Friesland (13 %) sowie auf Schulen außerhalb des Landkreises (11 %). In den restlichen Fällen (7%) war keine Angabe zur Schulform im Fall vermerkt.



Folgende Grafik zeigt die die Verteilung der I-Hilfen auf die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland (absolute Fallzahl zum Stichtag 31.12.2023) in Anlehnung an den Wohnsitz des/der Anspruchsberechtigten. Der Standort der besuchten Schule wird hier nicht berücksichtigt.

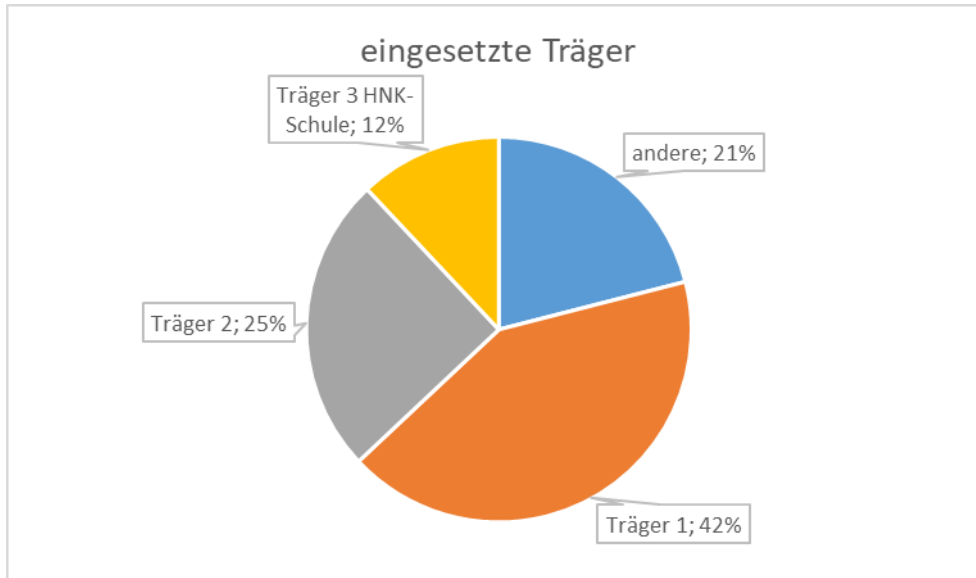


Setzt man die oben abgebildeten Fallzahlen ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen unter 18 Jahren (Stand 31.12.2022) der Städte und Gemeinden, so ergibt sich folgende Verteilung:



Die höchsten Fallzahlen verzeichnen die Städte Varel und Schortens sowie die Gemeinde Zetel mit mehr als sechs I-Hilfen pro 1.000 Einwohnern unter 18 Jahren. Den geringsten Wert verzeichnet die Gemeinde Sande mit weniger als vier I-Hilfen pro 1.000 Einwohnern unter 18 Jahren.

Die Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII werden überwiegend von drei freien Trägern der Jugendhilfe übernommen. Zwei Träger davon haben ihren Sitz im Landkreis Friesland. Ein Träger von außerhalb ist für Schulbegleitungen an der Heinz-Neukäter-Schule eingesetzt. Die verbleibenden 21 % verteilen sich auf diverse andere Träger außerhalb des Landkreises Friesland (z.B. bei Heimkindern) bzw. auf 4 Träger in Wilhelmshaven und Friesland.



Zum Vergleich stellt sich die Zahl der vom FB 50 eingesetzten I-Hilfen für geistig und körperlich behinderte junge Menschen deutlich geringer und nahezu konstant dar:

Stichtag 31.12. Zahlfälle	2020	2021	2022	2023
I-Hilfen FB 50	53	53	49	50

Auch das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichener als bei den I-Hilfen des Jugendamtes: Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 24 weibliche und 26 männliche junge Menschen durch eine I-Hilfe des FB 50 unterstützt.